



Verlegen von Leitungen im Wurzelbereich von geschützten Gehölzen

Genehmigungspflicht

Gemäß § 4 der Gehölzschutzsatzung (s. u.) sind u. a. das Durchtrennen von Wurzeln, Abgrabungen und das Befahren ungeschützter Wurzelbereiche verboten bzw. stehen diese unter einem Genehmigungsvorbehalt.

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich bei Unterfahrungen ab 1,50 m Tiefe und wenn sich die Start- und Zielgruben außerhalb der Wurzelbereiche befinden.

Geschützte Gehölze

- Laub- und Nadelbäume ab 30 cm Stammumfang in 1 m Höhe
- Obstbäume ab 60 cm Stammumfang
- Großsträucher ab 5 m Höhe bzw. ab 30 cm Basisumfang eines Haupttriebes

Wurzelbereich = geschützter Standort:

- bei Bäumen und Großsträuchern = Kronenrand + 1,50 m im Umkreis;
- bei Naturdenkmalen + 5 m
- bei säulenförmigen Bäumen: Kronenrand + Kronendurchmesser im Umkreis

Antragsstelle

Für Bäume und Gehölze auf Privatgrundstücken kann bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft, Umweltamt, Abteilung Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde, Sachgebiet Gehölzschutz und Bauordnung ein

[Online-Antrag](#)

eingereicht werden. Für Straßenbäume und kommunale Bäume zeichnet das Amt für Stadtgrün und Kommunalwirtschaft verantwortlich: www.dresden.de/baum.

Rechtsgrundlage

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).
- Sächsisches Naturschutzgesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 672) geändert worden ist.
- Satzung der Landeshauptstadt Dresden zum Schutz von Bäumen und anderen wertvollen Gehölzen (Gehölzschutzsatzung) vom 16. Juni 1995 (Dresdner Amtsblatt vom 14. September 1995), geändert durch Änderungssatzung vom 25. November 1999 (Dresdner Amtsblatt vom 16. Dezember 1999) www.dresden.de (Satzungen).

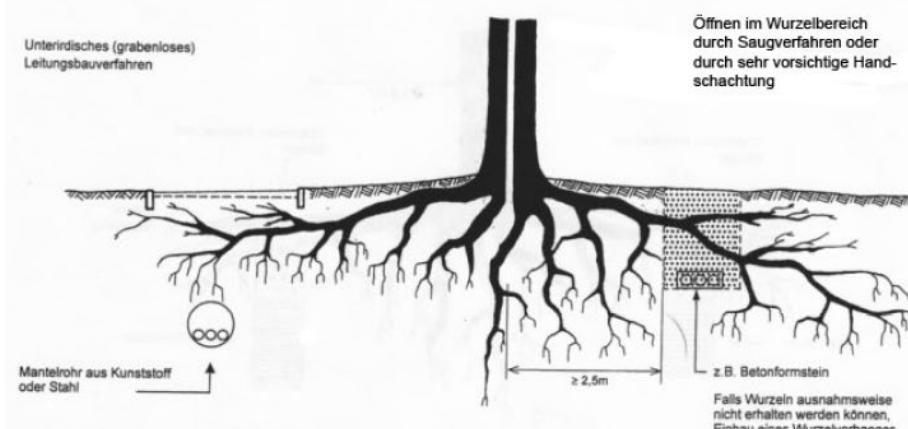


Abb. 1: Schutz bei Verlegen von Kabeln und Rohrleitungen im Wurzelbereich (nach Quelle: Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS-LP 4), Forschungsges. für Straßen- und Verkehrswesen e. V., Arbeitsgruppe Straßenentwurf, Köln 1999.)

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden

Umweltamt

Telefon (03 51) 4 88 62 01
E-Mail umweltamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

www.dresden.de

www.dresden.de/social-media

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

April 2025

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektro-

nischer Signatur können über ein Formular einge-

reicht werden. Darüber hinaus gibt es die

Möglichkeit, E-Mails an die

Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zer-

tifikat zu verschlüsseln oder mit

DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Infor-

mationen hierzu stehen unter

www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der

Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt

Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung

benutzt werden. Parteien können es jedoch

zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/umwelt